

Informationen zur Anerkennung Tiermedizinische Fachangestellte und Tiermedizinischer Fachangestellter

Anerkennungsmöglichkeiten

Der Beruf Tiermedizinische Fachangestellte bzw. Tiermedizinischer Fachangestellter zählt in Deutschland zu den dualen Ausbildungsberufen. Der Beruf ist in Deutschland nicht reglementiert. Das bedeutet, Sie können den Beruf auch ohne formale Gleichwertigkeitsbescheinigung ausüben. Allerdings ist es für den zukünftigen Arbeitgeber transparenter, wenn Sie die Gleichwertigkeit Ihres ausländischen Abschlusses mit dem deutschen Abschluss überprüfen lassen. Ein Antrag kann unabhängig von der Staatsangehörigkeit und vom Aufenthaltsstatus gestellt werden. Gesetzliche Grundlage ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Verordnung über die Berufsausbildung zum Tiermedizinischen Fachangestellten/zur Tiermedizinischen Fachangestellten (TiermedFangAusbV).

Wie läuft das Anerkennungsverfahren ab?

Ihr ausländischer Berufsabschluss wird mit einem deutschen Berufsabschluss verglichen. Die zuständige Stelle prüft, ob wesentliche Unterschiede zwischen dem ausländischen und dem deutschen Berufsabschluss bestehen. Neben dem Berufsabschluss wird auch Ihre im In- oder Ausland erworbene Berufspraxis berücksichtigt.

Mögliche Ergebnisse des Verfahrens

- Wenn keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Auslands- und der Inlandsqualifikation festgestellt werden, wird die vollständige Gleichwertigkeit bescheinigt. Eine Gleichwertigkeitsbescheinigung (Bescheid) wird ausgestellt. Wer diese erhält, wird rechtlich genauso behandelt wie Personen mit einem entsprechenden deutschen Abschluss.
- Werden wesentliche Unterschiede, aber auch vergleichbare Qualifikationen festgestellt, werden beide dargestellt. Diese differenzierte Beschreibung der Qualifikationen schafft Transparenz und ermöglicht eine gezielte Weiterqualifizierung.
- Bestehen keinerlei Gleichwertigkeiten, wird die fehlende Gleichwertigkeit beschieden.

Informationen zum Antrag

Der Antrag ist formlos an die zuständige Stelle zu richten. Zusammen mit dem Antrag müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden.

- tabellarische Übersicht über Ihre Ausbildungsgänge und gegebenenfalls über die bisherige Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)

- Nachweis Ihres Berufsabschlusses
- Nachweise Ihrer einschlägigen Berufserfahrungen (z.B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbuch)
- sonstige Befähigungsnachweise (z.B. zu beruflichen Weiterbildungen)
- eine Erklärung, dass Sie bisher noch keinen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung gestellt haben
- Nachweis, dass Sie in Deutschland arbeiten wollen (entfällt für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz)

Darüber hinaus kann die zuständige Stelle im Einzelfall weitere Unterlagen einfordern.

WICHTIG: Die Unterlagen sind teilweise in beglaubigter Kopie einzureichen. Die deutschen Übersetzungen müssen in der Regel von einem in Deutschland (www.justiz-uebersetzer.de) oder einer deutschen Auslandsvertretung ermächtigten Übersetzer angefertigt werden.

Hinweis: Wenn die erforderlichen Nachweise nicht vollständig vorgelegt werden können, ist es möglich, eine Qualifikationsanalyse nach § 14 BQFG zur Feststellung der beruflichen Kompetenzen, zum Beispiel in Form eines Fachgesprächs oder einer Arbeitsprobedurchzuführen.

Kosten

Der Gebührenrahmen ist in der Gebührenordnung der Kammer festgelegt. Da der Verfahrensaufwand einzelfallabhängig ist, gibt es keine einheitlich festgelegte Gebühr.

Zuständige Stelle

- Landestierärztekammer Thüringen
Thälmannstr. 1/3
99085 Erfurt
Internet: www.ltkk.de

Kontakt

Telefon: 0361 644 387 93
E-Mail: info@ltk.de

Wir hoffen, dass die Informationen hilfreich waren. Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an die Beraterinnen und Berater der Informations- und Beratungsstellen Anerkennung (IBAT).
www.iq-thueringen.de/iq-beratung/aner kennungs-und-qualifizierungsberatung

Quellen: Landestierärztekammer Thüringen, eigene Recherche Quellen: www.aner kennung-in-deutschland.de, eigene Recherchen des Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft (BWTW) e.V. * Tel: 03601 403072 * E-Mail: ibat.nord@bwtw.de

Die IBS gemeinnützige GmbH versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. Die IBS übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierender direkter Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen genutzt, EDV-gestützt verarbeitet und zu Dokumentationszwecken gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht oder nur nach ausdrücklichem Wunsch. 15.03.2019, erarbeitet und herausgegeben durch das IQ Netzwerk Thüringen, © IBAT.